

230/4
230/42-2

10.05.2011

Frau Krey



Stadt Köln

23256

Eingang 17. Mai 2011

660

z.H. Herrn Rothe/Herrn Klein

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

**Städt. Anmietung: Leinpfad im Weißer Bogen, Mietvertrags-Nr. 1257,
Anmietungs-Nr. 1201
Abschluss eines 3. Nachtragsvertrages**

GG010 Wo. Ro
GG012 Fa. Fe.
GG2 Wo. La.

Sehr geehrter Herr Rothe, sehr geehrter Herr Klein,

beigefügt erhalten Sie den 3. Nachtragsvertrag für die o.g. Anmietung für Ihre Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Im Auftrag

Krey

Wasser- und Schifffahrtsdirektion West
Wasser- und Schifffahrtsamt Köln
Außenbezirk Köln und Niederkassel
Bundeswasserstraße Rhein (Hauptstrecke); linkes Ufer

3. Nachtrag zum Gestattungsvertrag Nr. 1257

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dieses vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, diese vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Köln, An der Münze 8, D-50668 Köln,

im Folgenden „Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)“ genannt,

und der

Stadt Köln
vertreten durch den Oberbürgermeister
Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster
Willy-Brandt-Platz 2
D-50679 Köln,

im Folgenden „Gestattungsnehmer“ genannt,

schließen folgenden 3. Nachtrag zum Gestattungsvertrag Nr. 1257 vom 13./25.08.1986, zuletzt geändert durch den 2. Nachtrag vom 18.07./01.08.2002:

P r ä a m b e l

Zwischen dem Wasser- und Schifffahrtsamt Köln und der Stadt Köln besteht bereits seit dem 13./25.08.1986 ein Gestattungsvertrag in Verbindung mit dem 1. Nachtragsvertrag vom 16./26.05.1989. Der Vertrag hat die Bezeichnung 1257.

Der Leinpfad im Weißer Bogen stellt eine wichtige Radwegverbindung innerhalb des städtischen Radverkehrsnetzes dar. Zwischen Kilometer 677,8 und 680,0 verlaufen Geh- und Radweg derzeit getrennt voneinander. Der bauliche Zustand des Radweges ist in einem Zustand, dass die Verkehrssicherheit nur schwer gewährleistet werden kann. Eine Sanierung ist daher dringend erforderlich. Der derzeitige Gehweg soll um durchschnittlich 1,5 m auf 4 m verbreitert werden und im Anschluss als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgebaut werden. Die Verbreiterung erfolgt ostwärts. Der derzeitige Radweg soll in Zukunft aufgegeben werden und entsiegelt werden. Die entsiegelten Flächen könnten als Ausgleich für die zusätzliche Versiegelung, die sich aus der Verbreiterung des heutigen Gehweges auf 4 m ergeben, aufgerechnet werden. Da die geplante Maßnahme eine Investition darstellt, ist der Abschluss eines Nachtragsvertrages mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren erforderlich.

Die durch den Gestattungsnehmer eingebrachten Anlagen im Grundeigentumsbereich der WSV werden nach dem übereinstimmenden Parteiwillen nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grundstück verbunden und verbleiben für die Laufzeit dieses Vertrages im Eigentum des Gestattungsnehmers und werden dort bilanziert.

Ein Lageplan, auf welchem die geplante Sanierung der Radwege im Weißer Bogen und die Erweiterung des Gehweges nach Osten als gemeinsamer Geh- und Radweg, dokumentiert sind, ist Bestandteil des Nachtragsvertrages und als Anlage 1 beigefügt

1 Änderung der Laufzeit

Der § 3 Abs. 1 des Vertrages wird durch folgende Fassung ersetzt:

- (1) Das Vertragsverhältnis begann am 01.01.1983. Die Parteien sind sich einig geworden, dass sich die Festlaufzeit bis zum 31.12.2026 verlängert.

2 Der § 16 „Zusätzliche Vereinbarungen“ wird neu eingeführt

- (1) Der Beginn der Baumaßnahme ist der WSV mindestens 2 Wochen vorher mitzuteilen.
- (2) Vor Beginn der Baumaßnahme ist mit der WSV eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Vermessungspunkte, Hektometersteine oder Sichtzeichen sind zu sichern. Nach Abschluss der Baumaßnahme sind diese in Absprache mit der WSV wiederherzustellen oder an anderer Stelle neu zu setzen. Die Kosten dieser Maßnahmen gehen zu Lasten des Gestattungsnehmers.

- (3) Der Gestattungsnehmer wird der WSV die von ihm auf der Nutzfläche vorgenommenen ober- und unterirdischen Veränderungen nach einer von der WSV zur Verfügung gestellten Spezifikation (Anlage 2) auf eigene Kosten einmessen, auswerten und dokumentieren und die entsprechenden Unterlagen der WSV bis zu einem von ihr zu bestimmenden Zeitpunkt übergeben.
- (4) Der Rückbau des alten Radweges und Rekultivierung des Geländes ist spätestens innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des neuen Fuß- und Radweges abzuschließen.

3 Inkrafttreten und Sonstiges

- (1) Dieser Nachtrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Ansonsten gelten, sofern mit diesem Nachtragsvertrag keine weiteren Änderungen vorgenommen wurden, die Bestimmungen des Gestattungsvertrages vom 13./25.08.1986 sowie des 1. Nachtragsvertrages vom 16./26.05.1989 und dem 2. Nachtragsvertrag vom 18.07./01.08.2002 uneingeschränkt fort.
- (3) Dieser Nachtrag wird dreifach gefertigt. Die WSV erhält eine Ausfertigung und der Gestattungsnehmer erhält zwei Ausfertigungen.
- (4) Die folgenden Unterlagen sind Bestandteil des Vertrages:
 - Lageplan 1:1250
 - Spezifikation

Duisburg, den 12.04. 2011

Köln, den 07.04. 2011

Im Auftrag

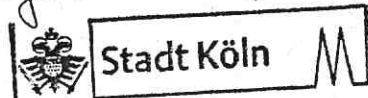


Wasser- und Schiffsamt Köln

[Handwritten signature]

Stadt Köln

Angels - als Bevollmächtigter -



Der Oberbürgermeister
Amt für Liegenschaften,
Vermessung und Kataster
Stadthaus · Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Anlage 2 zum Gestattungsvertrag Nr. 1257

Spezifikation zu § 16 Abs. 3

Einmessung, Auswertung und Dokumentation ober- und unterirdischer Veränderungen

1 Bezugssysteme; Abbildung

- 1.1 Lage
- 1.2 Höhe

DHDN, LS 177/NW / ETRS 89, LS 489/NW
DHHN92, HS 160NW / ETRS 89, HS 310/NW

2 Messunsicherheit für Lage und Höhe

- 2.1 Ober- und unterirdische Veränderungen an Land
- 2 Ober- und unterirdische Veränderungen im Gewässer

± 0,1 m bei 68 % Vertrauensniveau
± 0,1 m bei 68 % Vertrauensniveau

3 Punktabstände bei Leitungen

- 3.1 Allgemeines
- 3.2 Punktabstand bei gerader Trasse
- 3.3 Punktabstand bei Knick- und Schnittpunkten
- 3.4 Punktabstand im Kurvenbereich

Die Einmessung der Leitungen und zugehörigen Einrichtungen (z.B. Muffen etc.) hat am offenen Graben zu erfolgen. 25 m jeden Einzelpunkt aufnehmen
Der Punktabstand ist so zu wählen, dass die Pfeilhöhe < 0,2 m bleibt

4 Datenumfang

- 4.1 Messpunktnummer
- 4.2 Messpunktbezeichnung
- 4.3 Lage (Rechtswert/East)
- 4.4 Lage (Hochwert/North)
- 4.5 Höhe
- 4.6 Überdeckung
- 4.7 Zusätzlich sind Parallelverlegungen in Gleichlaufdarstellungen festzuhalten

P-Nr
„Kabelpunkt“, „Muffe“, „Schaltkasten“ etc.
Y
X
H
dH

5 Zu liefernde Unterlagen

- 5.1 Dateiformat
- 5.2 Lage- und Höhenkoordinaten auf Datenträger
- 5.3 Papier-Plots Maßstab
- 5.4 Vermessungsunterlagen

Lageplan DGN, Punkt-Daten ASCII
in 1-facher Ausfertigung
1:1000 in 2-facher Ausfertigung
Einmessungsskizze, GPS-Protokoll, Messprotokoll

6 Abgabe der Unterlagen

- 6.1 Termin
- 6.2 Empfangende Stelle

siehe Nutzungsvertrag
WSA Köln / Sachbereich 3